

Rhein-Kreis Neuss
Amt für Umweltschutz
Untere Wasserbehörde
Auf der Schanze 4

41515 Grevenbroich

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NRW e.V.**

BUND-Ortsgruppe
Korschenbroich
Gerd Sack
Nordstr. 79
41352 Korschenbroich
Tel: 02161 / 672533
Fax: 02161 / 675449
e-mail:
gerd.sack.ava@gmail.com

15. November 2021

Stellungnahme: Broicher Graben, Reaktivierung Grabensystem Hoppbruch

Hier: Az: 68.1.65.00025

(Az. Labü: NE/MG 21-10.21 WA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Korschenbroich, in Absprache mit dem BUND Mönchengladbach, sieht in der geplanten Maßnahme grundsätzlich einen guten Ansatz zur ökologischen Aufwertung der ansonsten intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Grabensysteme haben in aller Regel die Aufgabe eine Entwässerung vorzunehmen, um das Gebiet urbar zu machen.

Nun soll das beantragte Grabensystem als Gewässer zugelassen werden.

Die beantragte Klassifizierung als Gewässer sollte dann aber ansatzweise die „Blaue Richtlinie“ erfüllen, auch wenn es sich bei der Einstufung, um ein künstlich und erheblich verändertes Gewässer lt. § 28 WHG im Antrag handelt.

Typisch wäre ein Löß-Lehmgeprägter Tieflandbach, allerdings ohne Kastenform mit nahezu senkrechten, stabilen Uferkanten.

Bei Wasserführung sollte auf den Sauerstoffhaushalt geachtet werden. Eine geringe Beschattung – wie vorgesehen- führt zwangsläufig zu negativen Folgen für das Gewässer. Kahle Böden verhindern das Einbringen des Niederschlagswassers –Trockenheitsstress-.

Da es sich hier neben tonigem Schluffboden auch um andere Bodenarten mit unterschiedlichen Sorptionsfähigkeiten handelt, sollten auch Aspekte des Gewässerentwicklungskorridors beachtet werden.

So darf das flächendeckende Neigungsniveau nicht dazu führen, das Oberflächenabfluss der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen ins Gewässer fließen.

- 2 -

Deswegen ist eine großzügige Pufferzone unumgänglich, auch in Bezug auf mögliche hohe Nährstoffgehalte sowie diffusen Belastungen durch Erosionen von nahe liegenden intensiven landwirtschaftlichen Flächen.

Um die Pufferzone im Bereich des Grabensystems (Gewässer) zu gewährleisten, sollten (müssten) die direkten Nachbargrundstücke über Vertragsnaturschutz (Kreiskulturlandschaftsprogramm) gesichert werden.

Ansonsten weitere Ankäufe von landwirtschaftlichen Flächen durch die Stadt Korschenbroich, um dem Naturschutz eine höhere Priorität einzuräumen als bisher.

Bisher wurden Flächen überwiegend nur als Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen (Pflichtaufgaben) erworben.

Insgesamt sind naturnahe Niederschlagswasserableitungen durch Aktivierung ehemaliger oder neu geschaffener Grabensysteme auch positiv für die Klimaanpassung.

Die heutige Natur- und Landschaftsentwicklung muss auch im Hinblick auf sich verändernde Rahmenbedingungen, wie Klimaanpassung und den früheren sowie natürlichen Anstieg des Grundwassers, auch zukünftigen Generationen Rechnung tragen.

Durch die offene Wasserführung entstehen belebende und gliedernde Elemente in der sonst intensiv genutzten Landwirtschaft. Die Gewässerlandschaft bringt wertvolle sekundäre Systeme mit. Verbesserung des ökologischen Potenzials im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EUWRR).

Mit dem Antrag auf Umsetzung erfolgt eine Aufwertung.

Die hiermit erzielte Ökosystemleistung im hiesigen verdichteten Umland lässt sich wie folgt umschreiben:

Gut gelungene Grabensysteme (hier: Gewässer) dienen dem Landschafts- und Naturschutz sowie der vielfältigen Erholungslandschaft und des Landschaftsbildes. Unser Raum sollte wieder mehr als Hort der Natur entwickelt werden.

Bei den vorg. Ökosystemleistungen handelt es sich um öffentliche Güter, wie z. B. die Regulationsleistungen

- Ökosysteme beeinflussen positiv das Klima
- Niederschläge werden im Boden aufgenommen statt im Kanal – Retentionsflächen verhindern Überschwemmungen-
- Natürliche Böden speichern besser Wasser und Schadstoffe
- Basisleistung: Wohlbefinden, angemessene Lebensgrundlage, Gesundheitsaspekte, Heimatgefühl, allgemeiner Wohlwert, Landschaftsästhetik, Freude am Spaziergang in der Natur.
- Versorgungsleistung: sauberes Wasser, Reinigungsprozess, kulturelle Leistung, Landschaftsbild

Allgemeine Bedeutung in Wert setzen und Zustandsverbesserung sowie Steigerung der Biodiversität herstellen.

(Inhalte aus: Naturkapital Deutschland –TEEDE (2018): Werte der Natur aufzeigen und in Entscheidungen integrieren – eine Synthese, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung UFZ, Leipzig.

Die gesellschaftliche Wertschätzung an Ökosystemleistungen müssen bei Planungsprozessen mehr in den Fokus geraten, bei uns Allen.

Anmerkungen zu den Planungsunterlagen im Einzelnen.

Die heutige Bestandsanalyse des vorhandenen Grabensystems zeigt deutlich, dass ein Grabensystem ohne Pflegemanagement die erwünschten Ziele nicht erreicht. Oft werden die Erfolge gut gemeinter Maßnahmen durch Kontrolldefizite bei z. B. Mängeln hinsichtlich der kurzen Pflegezeiten nicht erreicht.

Prognosen sollten intersubjektiv und nachvollziehbar sein, um wertvolle entstehende Saumbiotop dauerhaft zu erhalten, zumal eine erhebliche Beeinträchtigung durch die intensive Landwirtschaft vorherrscht.

Da Korschenbroicher Gebiet auch eine starke Grundwasserbelastung mit Nitrat hat, ist solche Landnutzungsänderung sehr zu begrüßen.

Um das Minimalziel gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand zu erreichen, sind die vorg. Fachkontrollen über einen längeren Zeitraum durchzuführen. Beim Grundwasser ist ebenfalls auf einen guten chemischen Zustand zu achten.

Weiterer Hinweis:

Im Erläuterungsbericht zur Reaktivierung Grabensystem Hoppbruch ist die Rede von kürzeren Durchlässen aus Kastenprofilen von einer Höhe von 0,75m, in der Dokumentation zur Einzelfallprüfung aber wie folgt: Kastenprofile mit einer Breite von 3 m und einer Höhe von 1 m. Die letztere ist aus unserer Sicht von Vorteil.

Grabensysteme sind auch für viele Insekten, Amphibien, Kleintiere sowie Vögel wertvolle Lebensräume.

In diesem Zusammenhang sollte auch die Schutzgebietsverordnung (Landschaftsplan) entsprechende Ge- und Verbote (z. B. bei Pflegeplänen) enthalten, also Angaben über den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft.

Zu den konkreten Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zählen auch lt. § 9 BNatSchG Aufbau und Schutz eines Biotopverbundes sowie der Biotopvernetzung. Dies wird durch entstehende, belebende und gliedernde Elemente umgesetzt.

Zu vermeidende Maßnahmen:

- Abflüsse der intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen
- Keine umfangreichen Pflegearbeiten bei den geplanten artenreichen Mähwiesen, nur abschnittsweise naturschutzfreundliche Mahd, z. B. Balkenmäher (Ersatzlebensräume erhalten)

Der Hinweis auf Verzicht von ganzen oder teilweisen Gehölzanpflanzungen (abhängig vom Umfeld), um die Erlebbarkeit (Einsehbarkeit) des Gewässers nicht zu behindern, ist zwar nachvollziehbar, wird aber den heutigen wie zukünftigen Klimafolgen nicht gerecht.

Die letzten Jahre waren gekennzeichnet von Dürre und Hitzestress.

Damit der Graben/Gewässerbereich nicht gänzlich der Sonnenbestrahlung ausgesetzt sein wird, sollten überwiegend naturnahe Ufervegetationsstreifen angelegt werden und das nicht nur punktuell, nur weil vielleicht Bedenken der Landwirtschaft bestehen.

Hierbei sei erwähnt, dass bei einer intensiven Ufervegetation ähnliche Effekte wie bei einer Hecke entstehen:

- durch Windschutz beträchtlich gesteigertes Nutzpflanzenwachstum
 - Bodenfeuchte in diesem Bereich während der gesamten Vegetationsperiode deutlich erhöht
 - geringe Verdunstung
- (Hinweise aus: Hecken, Uwe Westphal, Pala Verlag)

Deshalb sollten auch zusätzlich vermehrt standortheimische Straucharten Berücksichtigung finden, damit auch dem Naturraum des Fließgewässertyps(?) besser Rechnung getragen werden kann. Auch eine strukturreiche Grabenmorphologie sollte im Hinblick auf die EUWRRL sowie dem Bundesnaturschutzgesetz (§ 1) grundsätzlich weitergehende Ansprüche erfüllen.

Die gesamte Planungsmaßnahme liegt im Landschaftsschutzgebiet, also rechtsverbindliches Gebiet. Hier wird eine Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts realisiert.

Zu § 1 BNatSchG ist der Hinweis relevant, dass der aufgeführte Schutz auch die Pflege umfasst.

Eine Optimierung von Vorhaben mit dem Ziel der Vermeidung von Beeinträchtigungen ist nur durch Nachkontrollen, wie z. B. Durchführungs- und Funktionskontrollen durchführbar, um bei einer Zielerreichungskontrolle ein positives Ergebnis zu bekommen.

Durch die Wasserzuführung zum Trietbach wird das BUND Auen-Lebensraum Konzept Engbrück (Entwicklung und Optimierung der Trietbach-Aue im Bereich Engbrück) und darüber hinaus gestärkt.

In diesem Sinne hoffen wir, mit unserer Stellungnahme zum Gelingen des Vorhabens „Reaktivierung Grabensystem Hoppbruch“ beizutragen.

Fazit:

Der BUND Korschenbroich stimmt der Planung zu und bittet, die vorgetragenen Aspekte mit zu berücksichtigen.

Mit umweltfreundlichen Grüßen
Gerd Sack

Sprecher
BUND Korschenbroich